

## Im Fokus: Fallweise Betreuung

Bisher wurde die fallweise Betreuung zu subventionierten Gebühren geleistet. Das novellierte Bundeswaldgesetz erfordert eine Änderung des Verfahrens, da Betreuungsdienstleistungen nunmehr zu Gestehungskosten angeboten werden müssen.

Die rechtskonforme Realisierung erfolgt in Zukunft über eine institutionelle Förderung, die sich aus den genannten Gründen von der bisherigen Art der institutionellen Förderung grundlegend unterscheidet:

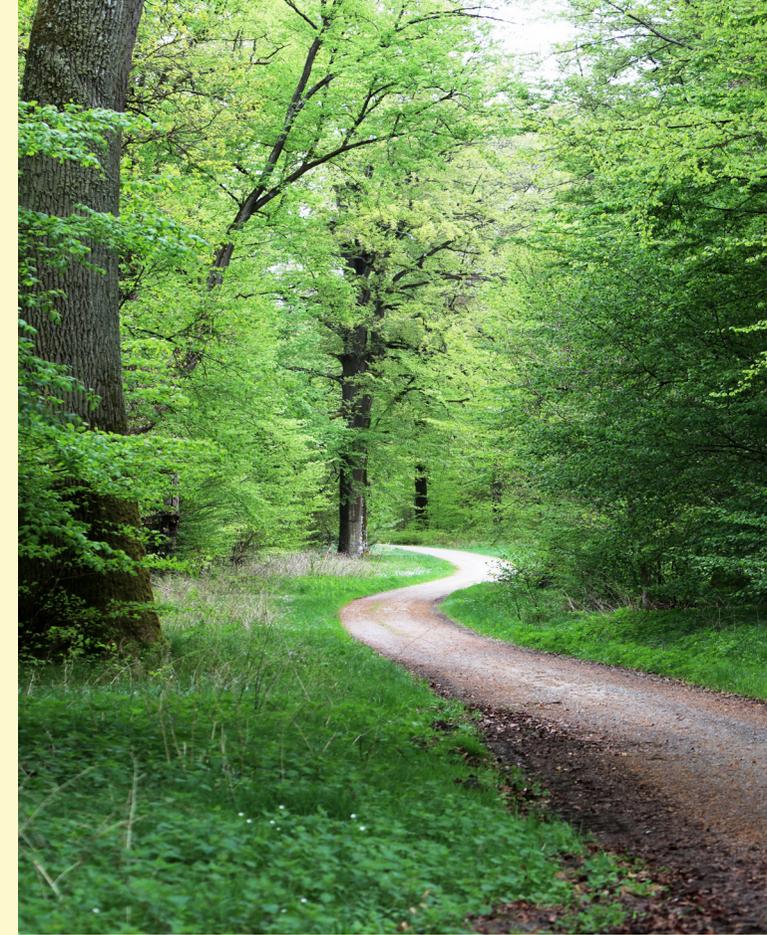
- Die Abrechnung der fallweisen Betreuung erfolgt landesweit über einen einheitlichen Kostensatz je Stunde.
- Das Förderverfahren ist für den Waldbesitzer sehr unkompliziert, weil der Auftrag an die Revierleitung gleichzeitig den Förderantrag und die Bewilligung darstellt.
- Es vergeht keine Zeit zwischen Antragstellung und Bewilligung, die Maßnahme kann sofort beginnen.
- Die Erstellung einer De-minimis-Beihilfe-Bescheinigung stellt für den Privatwald keine Beschränkung dar (erlaubtes Fördervolumen ist in aller Regel ausreichend).
- Über entsprechende EDV-Verfahren wird der Abwicklungsaufwand weiter minimiert (eine Unterschrift der Waldbesitzer am Tablet reicht aus).
- Maßnahmen können sinnvoll gebündelt werden.
- Mit der fallweisen Betreuung werden weit über 90% der Waldbesitzer und landesweit ca. 80% der Fläche im Kleinprivatwald erreicht.

## Übersicht Betreuungsmaßnahmen (Entwurf)

Forsteinrichtung		Betriebsgutachten bzw. Forsteinrichtung (> 100 ha)
Vertragliche Betreuung	Inspektionsvertrag (2 bis 30 ha) Prüfung ob und welche Maßnahmen erforderlich sind	Holzervertrag (modular) Holz auszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation Holzernte
		Treuhandvertrag Planung und Durchführung aller Betriebsarten
Fallweise Betreuung	Einzelmaßnahmen: Holz auszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation Holzernte	Einzelmaßnahmen: <b>Ohne Förderung</b> Holz auszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste
Waldbesitzgröße	< 30 Hektar > 50 Hektar <b>befristet bis 2025 (Evaluierung)</b>	> 30 Hektar

### Impressum

Pressestelle Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 126 -2355  
E-Mail: [pressestelle@mlr.bwl.de](mailto:pressestelle@mlr.bwl.de)  
Internet: [www.mlr-bw.de](http://www.mlr-bw.de)  
Fotos: MLR



## Betreuung im Privatwald

Informationen zu  
Änderungen  
im Zuge  
der Forstneuorganisation



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



## Warum gibt es Änderungen in der Privatwaldbetreuung?

Der Grund für die geplanten Änderungen in der Privatwaldbetreuung sind Vorgaben aus dem novellierten Bundeswaldgesetz und dem EU-Beihilferecht. Die Umsetzung der rechtlich erforderlichen Änderungen erfolgt im Rahmen der Forstneueorganisation in Baden-Württemberg.

## Was ändert sich?

Eine Fortführung der bisherigen indirekten Förderung von Betreuungsleistungen im Privatwald ist nicht mehr möglich. Es sind Gestehungskosten zu erheben, die gefördert werden können.

Künftig stellen wir folgende Angebote bereit:

- Die sogenannte **fallweise Betreuung**, bei der Sie auf die Förster zugehen, wenn Sie Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung benötigen. Das ist die wichtigste Form der Betreuung und daher der zentrale Baustein für den Privatwald in Baden-Württemberg. Sie wird im Rahmen einer institutionellen Förderung durch die unteren Forstbehörden angeboten.

Der landesweit einheitliche Stundensatz, den der Waldbesitzer bezahlt, wurde auf der Basis einer durchschnittlichen Förderung von rund 70 % der Netto-Gestehungskosten hergeleitet. Bis zum Jahr 2025 können Forstbetriebe bis zu einer Flächengröße von 50 Hektar dieses Angebot erhalten; danach erfolgt eine Evaluierung und Überprüfung der Flächengrenze.

- Das Angebot zur **ständigen (vertraglichen) Betreuung** wird – nach Waldbesitzgröße gestaffelt – mit Waldinspektionsverträgen, Treuhandverträgen und Holzernteverträgen zielgruppengerecht auf neue Beine gestellt. Die vertragliche Betreuung kann mit mehrjährigen Vertragslaufzeiten gewählt werden. Neben jährlichen pauschalen Vorauszahlungen kann wahlweise eine Beauftragung von Betreuungsleistungen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Waldbesitzer können entscheiden, ob sie sich durch die Forstverwaltung oder durch sachkundige Dienstleister betreuen lassen wollen. Die Fördersatzes betragen zwischen 30% und 70%.

## Was bleibt?

- Die **Beratung** des Privatwaldes erfolgt auch zukünftig kostenfrei und unbürokratisch durch die Forstbehörde.
- Für Privatwaldbesitzer wird die bestehende **forstfachliche Fortbildung** auch weiterhin auf dem bisherigen, hohen Niveau angeboten und fortentwickelt.
- Die seither bestehende **Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft** für z. B. waldbauliche Maßnahmen, Investitionen in Waldwegebau, Bodenschutz oder für die Erstellung von Betriebsgutachten aber auch zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird weiterhin erfolgen und in ihrem finanziellen Umfang noch ausgebaut, um aktive Waldbesitzer gezielt zu fördern.

## Was war bei der Anpassung wichtig?

Allen Waldbesitzern soll weiterhin ein flächendeckendes Betreuungsangebot durch die Forstverwaltung zur Verfügung stehen. Dabei bleibt der Umfang der Unterstützung auch in der neuen Form in voller Höhe erhalten. Das Geld bleibt im System! Das heißt, die Finanzmittel der bisher indirekten Förderung werden künftig als direkte Förderung zur Verfügung gestellt.